**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Alfred Haverkamp: Streifzüge durch die Geschichte der Gemeinde Holdorf

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

Visual Library

# Kulturgeschichte

## Streifzüge durch die Geschichte der Gemeinde Holdorf

Von Dr. Alfred Haverkamp

*Der folgende Text gibt den Festvortrag in etwas gekürzter Form wieder, den der Autor am 20. Mai 1977 anläßlich des Jubiläums: „Einhundertfünfzig Jahre politische und kirchliche Gemeinde Holdorf" gehalten hat.*

In der Gemeinde Holdorf bin ich aufgewachsen. Hier lebten meine Eltern und Vorfahren, hier leben noch viele meiner Geschwister. Hierhin kehre ich immer wieder gerne zurück. Dies trifft sicher auch für viele andere zu, die in der Gemeinde Holdorf gelebt haben, hier heimisch sind oder hier ihre Heimat gefunden haben.

Die Geschichte der Gemeinde Holdorf ist weit mehr als nur die Geschichte einer bestimmten politischen Einheit oder gar einer Behörde. Sie ist vielmehr untrennbar mit der Geschichte der Gemeindemitglieder verbunden. Die lange und wechselvolle Geschichte der Gemeinden in Deutschland und in den meisten Gebieten Westeuropas, die weit über den Geburtstag der Gemeinde Holdorf vor 150 Jahren zurückreicht, und unter den verschiedenen Bezeichnungen etwa vor nunmehr 800 oder 900 Jahren in den Bauernschaften, Dörfern und Städten Deutschlands einsetzt, ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß in der Gemeinde ein mehr oder weniger großer Teil der Bevölkerung an der Ordnung der eigenen örtlichen Angelegenheiten maßgeblich beteiligt ist. Mit der Entstehung der Gemeinden gewinnen erstmals in der Geschichte Deutschlands breite Kreise der Bevölkerung einen wesentlichen Anteil an der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse innerhalb ihrer jeweiligen Wohnorte. Dementsprechend ist die Gemeinde – sei es in der Form der Bauernschaft, der Dorfgemeinde oder auch der Stadtgemeinde – die wichtigste Keimzelle der Demokratie unserer heutigen, so schwer erkämpften und stets auch bedrohten Verfassung. Wer sich also mit der Geschichte der Gemeinde, und sei es auch am Beispiel der Heimatgemeinde, befaßt, der gewinnt zugleich einen wesentlichen Zugang zur Geschichte der demokratischen Ursprünge und geschichtlichen Ausprägungen unserer gegenwärtigen und hoffentlich auch zukünftigen demokratischen Verfassung. Das Schicksal der Gemeinden ist auch noch heute ein zuverlässiger Gradmesser für den Fortbestand und die Weiterentwicklung demokratischer Traditionen, wie später noch zu verdeutlichen sein wird.

Daß damals – am 20. Mai 1827, einem Sonntag – in Holdorf etwas Merkwürdiges geschah, war den Bewohnern des Ortes und der Bauernschaften wohl bewußt.



Landesbibliothek Oldenburg

# Reden

bei

## der Feyer der Erhebung der bisherigen Kapelle zu Holdorf

zur wirklichen Pfarrkirche, Introduction des ersten Pfarrers und gleichzeitiger Errichtung des neuen Kirchspiels,

mit

einigen historischen Bemerkungen

über

die frühern und spätern Verhältnisse des wegen seines Alters sowohl als seines weiten Umfanges berühmten Kirchspiels Damme, nebst Anhang.

Vorgetragen am 20. Mai 1827

von

Arnold Joseph Gieseke,

Land-Dechant und Pastor zu Neuenkirchen, Amts Damme, im Herzogthum Oldenburg.

Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats.

Oldenburg 1827.

Gedruckt bei Johann Heinrich Stalling, priv. Buchdrucker.

Als Folge dieses glücklichen Ereignisses verkündige ich Euch, Ihr Einwohner von Holdorf und der Umgegend! die große Freude die Euch dadurch wiederfahren ist, daß der Durchlauchtigste Herzog Peter Friedrich Ludwig, unser Allergnädigster Fürst und Herr, mit dem Hochwürdigsten Herrn Bischof und Apostolischen Administrator des Bisthums Osnabrück, Carl Clemens Freyherrn von Gruben mit Vorwissen und Genehmigung Sr. Päbstlichen Heiligkeit Leo XII. freundschaftlich dahin übereingekommen ist: es soll der mehrerwähnte nordwestliche Theil des Kirchspiels Damme, bestehend aus den drey Bauerschaften:

1) Holdorf mit der Unterabtheilung Handorf,
2) Flabberlohausen mit den dazu gehörenden Unterabtheilungen Amtern, Grambke, Diekhausen, Grandorf und Wahlde,
3) Yhorst mit dem darin belegenen dem Freyherrn von Aschenberg gehörenden Gute gleichen Namens, zu einem eigenen und selbstständigen Kirchspiele, welches nach dem Haupt- und Kirchorte Holdorf den Namen führen wird, erhoben werden, und von nun an erhoben seyn.

*Titelseite und Text auf S. 18 der zur Feier 1827 erschienenen Schrift.*

*Heimatbibliothek Vechta*

Wie uns ein Bericht aus dieser Zeit glaubhaft überliefert, ereignete sich an diesem Tage Folgendes: In dem mit Baumgrün, Blumen und Ehrenbögen festlich geschmückten Ort läutete die Glocke auf der kleinen Kapelle am Standort der heutigen katholischen Pfarrkirche ununterbrochen von sechs bis sieben Uhr in der Früh. Um acht Uhr ertönte Kanonendonner, der von den Jägern des Freiherrn von Ascheberg vom Gut Ihorst im Dorf bewerkstelligt wurde. Unter den Kanonenschlägen trafen der Herr von Oeder, Beauftragter des Herzogs Peter von Oldenburg, und der Beauftragte des Bischofs von Osnabrück – Dechant Gieseke von Neuenkirchen – im Orte ein. Bald darauf verlas der herzogliche Beauftragte vor einem Ausschuß der neuen Gemeinde die Verordnung Herzogs Peter vom 29. März desselben Jahres und vollzog damit „die Trennung der neuen Gemeinde Holdorf von dem Kirchspiele Damme und deren Erhebung zu einem besonderen Kirchspiele". Der Dechant von Neuenkirchen und der neue Pfarrer von Holdorf – der vom Meierhof zu Rüschendorf stammende Geistliche Josef Meier – wurden in einer Prozession der Schuljugend von dem kurz zuvor fertiggestellten Pfarrhaus zur Kirche, der schon erwähnten Kapelle aus Fachwerk, geführt. In der Kirche wurde im Beisein der herzoglichen Beamten und vieler Gäste von Dechant Gieseke die Verselbständigung des Kirchspiels als eigenständige Pfarrei verkündet. Nach Abschluß der offiziellen Feierlichkeiten vergnügte sich die Bevölkerung bei „Musik und Tanz" – wie der Chronist berichtet – „in den beiden Wirtshäusern des Ortes".



Landesbibliothek Oldenburg

Weshalb feierte die Bevölkerung, weshalb gab es Feierlichkeiten vor dem Gemeindeausschuß und in der Kirche, die ja jeweils eng miteinander verbunden waren?
Betrachten wir zunächst die kirchlichen Vorgänge und deren geschichtlichen Hintergrund. Mit der Einrichtung der selbstständigen Pfarrei Holdorf, zu der die katholischen Bewohner der Orte Holdorf, Grandorf, Fladderlohausen und Ihorst, wie auch die Siedlungen Gramke, Diekhausen, Wahlde und Amtern zählten, wurde die Zugehörigkeit der etwa 1800 Katholiken dieser Orte zu der Pfarrei Damme aufgehoben. Damme war bis zu diesem Zeitpunkt etwa seit einem Jahrtausend – und damit seit den Anfängen des Christentums in unserer Gegend – die zuständige Pfarrei gewesen. Zu dieser großen Pfarrei Damme hatten ursprünglich auch die späteren Pfarreien Steinfeld, Neuenkirchen und Vörden gehört, die davon jedoch schon seit dem 12. Jahrhundert abgetrennt worden waren. Vörden war freilich erst am Ende des 14. Jahrhunderts aus der Pfarrei Neuenkirchen herausgelöst worden. Holdorf erreichte diese kirchliche Selbständigkeit also erst sieben Jahrhunderte nach diesen etwa gleich weit von Damme entfernten Nachbarorten.
Der Einrichtung der neuen Pfarrei Holdorf und damit auch des Kirchspiels Holdorf, wie zunächst die politische Gemeinde bezeichnet wurde, im Jahre 1827 war jedoch schon fast ein Jahrhundert zuvor der Bau einer Kapelle im Orte Holdorf vorausgegangen. Im Jahre 1736 hat der aus Holdorf gebürtige Pfarrer Josef Ortmann (der schon seit 1727 Pfarrer von Damme war) den Holdorfern die Erlaubnis erteilt, eine Kapelle zu bauen. In dieser sollte durch einen vom jeweiligen Pfarrer zu Damme eingesetzten Geistlichen an Sonn- und Feiertagen die Messe gehalten werden, so daß die Holdorfer für den Besuch der Messe nicht mehr den weiten Weg bis Damme zurücklegen mußten. Die Kapelle wurde mitten im Dorf aus Fachwerk mit einem Grundriß von 78 Fuß Länge und 32 Fuß Breite – also etwa 22 x 10 m – errichtet. Sie konnte am 19. Dezember 1737 – also vor nunmehr fast zweieinhalb Jahrhunderten – unter dem auch heute noch geltenden Patronat Peter und Paul eingeweiht werden. Für Taufen, Trauungen und Beerdigungen mußte aber noch immer die Pfarrkirche in Damme aufgesucht werden. Im Jahre 1809 wurde jedoch auch die Beerdigung bei der Kapelle in Holdorf gestattet.
Bis dahin gehörten die Pfarreien Neuenkirchen und Damme und damit auch die Katholiken von Holdorf mit den umliegenden Bauernschaften noch zum Bistum Osnabrück. Hingegen waren etwa die benachbarten Pfarreien Steinfeld und Dinklage schon seit dem Ende des 17. Jahrhunderts aus der Diözese Osnabrück ausgeschieden und an das Bistum Münster angegliedert worden. Zum Bistum Münster kamen die Pfarreien Damme und Neuenkirchen erst im Jahre 1821, also nur sechs Jahre vor der Errichtung der Pfarrei Holdorf. Die Eingliederung in die Diözese Münster wurde erst im Jahre 1831 endgültig vollzogen, als der Offizialatsbezirk Vechta geschaffen wurde.
Dieser Wechsel der Diözese von 1821 bzw. 1831 ist – wie hier schon angemerkt sei – eine Folge der großen europäischen Politik. Auf dem Wiener Kongreß von 1815, auf dem eine Neuordnung der politischen Verhältnisse Europas nach dem Ende der Französischen Revolution und der Niederlage Kaiser Napoleons verhandelt wurde, wurden die Pfarrgebiete von Damme, Neuenkirchen und damit auch Holdorf insgesamt dem Herzog von Oldenburg zugeschlagen, der im Jahre 1803 (worauf noch näher einzugehen sein wird) nur über Teile der Bevölkerung dieser Pfarreien Landesherr geworden war. Da auch das übrige Herzogtum Oldenburg, das im Jahre 1815 zum Großherzogtum erhoben wurde, in der Diözese



Landesbibliothek Oldenburg

*Große Straße i. J. 1951 mit dem „Gasthaus zur Post".* *Foto: Heimatverein Holdorf*

*Aufnahme vom gleichen Standort i. J. 1984.* *Foto: Böhm*



Landesbibliothek Oldenburg

*Kirche in Handorf-Langenberg.*
*Die von dem Dammer Architekten Mans Büld entworfene und erbaute Hallenkirche wurde 1963 vom Bischöflichen Offizial H. Grafenhorst eingesegnet und 1971 von Weihbischof Böggering konsekriert. 1976 wurde die Pfarrgemeinde Handorf-Langenberg mit Zustimmung des Bischofs von Münster von der Pfarrei Holdorf abgetrennt und zur Selbständigkeit erhoben.* *Foto: R. Grevenstette*



Landesbibliothek Oldenburg

Münster lag, wurden im Jahre 1821 bzw. 1831 auch die Neuerwerbungen des Großherzogtums in den Pfarreien Damme und Neuenkirchen der Diözese Münster angegliedert.
Verfolgen wir zunächst noch die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse weiter. Der im Jahre 1827 zum Pfarrer von Holdorf ernannte Geistliche Josef Meier aus Rüschendorf († 1854) war offenkundig ein sehr rühriger und um die Belange seiner Pfarrei besorgter Priester. Unter ihm erwarb die Pfarrgemeinde die sogenannte Kurren-Kötterei für die Errichtung und wirtschaftliche Absicherung einer Vikarie. Vor allem setzte er sich für den Neubau der Pfarrkirche ein, wofür er selbst mit 5000 Thalern fast ein Drittel der gesamten Baukosten zuschoß. Die Pfarrkirche, zu deren Bau auch Steine aus dem alten „Spiekerboll" beim früheren Steffens Hof zu Amtern verwendet worden sein sollen, konnte – im we-

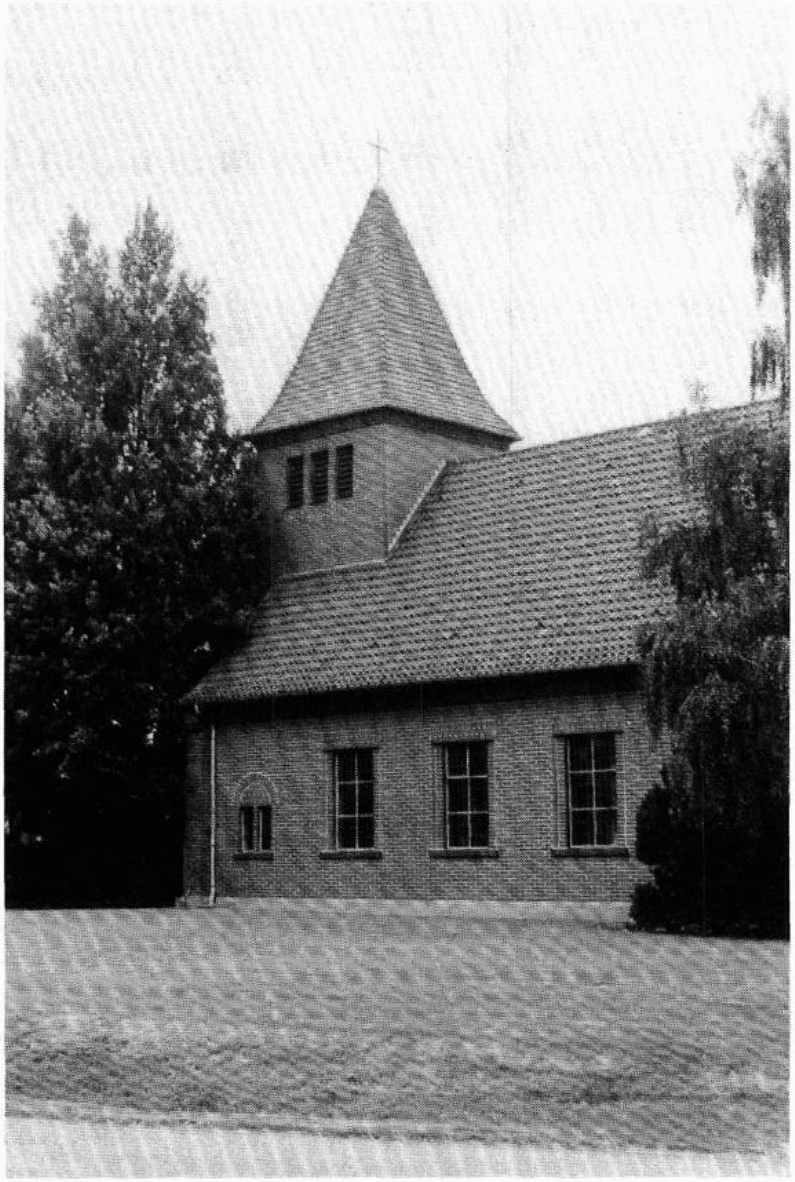

*Ev.-luth. Kirche in Fladderlohausen. 1935 erbaut. 1968 wurde die Kapellengemeinde (zu Neuenkirchen gehörend) selbständige Pfarrgemeinde.* *Foto: Böhm*



Landesbibliothek Oldenburg

sentlichen in der heute noch bestehenden Gestalt – am 18. März 1858 geweiht werden. Die nach ihm folgenden Pfarrer seien wenigstens kurz erwähnt: Pfarrer Christian Schweinefuß von 1856-1874; Clemens Johanning von 1875-1904; Carl Lüsse von 1905-1937 und Eduard Frese von 1937-1951. Unter Pfarrer Carl Tepe – dem 6. Pfarrer in der Geschichte der Kirchengemeinde Holdorf – wurde die St. Barbara-Kirche in Handorf-Langenberg errichtet. Dieser wurde im Jahre 1968 auch das Begräbnisrecht zugestanden. Sie wurde schließlich am 15. September 1976 zur selbständigen Pfarrei erhoben. Damit wiederholte sich nun innerhalb der Pfarrei Holdorf die Entstehungsgeschichte einer neuen Pfarrei, die in Holdorf vom Bau der Kapelle an neunzig Jahre beansprucht hatte, in weniger als zwei Jahrzehnten.

Diese knappe Skizze hat nur die Katholiken der Gemeinde Holdorf berücksichtigt. Nicht erwähnt wurden die evangelischen Mitglieder, die im Jahre 1827 immerhin etwa 340 Personen unter den insgesamt 2100 Einwohnern der Gemeinde zählten. Diese verhältnismäßig große Bevölkerungsgruppe, die vornehmlich in Fladderlohausen lebte, gehörte kirchlich zur evangelischen Gemeinde Neuenkirchen, verfügte aber seit 1816 auch über einen Friedhof in Fladderlohausen. In der dortigen protestantischen Schule besaß die evangelische Bevölkerung seit dem Jahre 1849 einen Betsaal. Erst in den Jahren 1935/36 konnte eine eigene Kirche in Fladderlohausen errichtet werden. Im Jahre 1968 wurde schließlich diese Kirche zum Zentrum der eigenständigen evangelischen Kirchengemeinde erhoben und damit die lange Zugehörigkeit zur evangelischen Kirchengemeinde in Neuenkirchen gelöst. Im Unterschied zu Holdorf waren die Protestanten in Neuenkirchen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts auch in der Pfarrkirche gleichberechtigt. Die komplizierten konfessionellen Verhältnisse hatten in Neuenkirchen schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zu einer grundsätzlich gleichberechtigten Nutzung der Pfarrkirche geführt, „und zwar so, daß von 6-8 Uhr morgens die Katholiken, von 8-11 Uhr und nachmittags von 1-3 Uhr die Protestanten, und von 3 Uhr bis abends" die Katholiken die Pfarrkirche zur Verfügung hatten. Diese Regelung dauerte bis zum Jahre 1889 an, als die evangelische Gemeinde sich zum Bau der 1891 fertiggestellten eigenen Kirche entschloß, und die bisherige Pfarrkirche ganz den Katholiken überlassen wurde.

Während in der neuen Gemeinde Holdorf, die 1827 noch in der damals üblichen Form als Kirchspiel bezeichnet wurde, für die katholischen Einwohner die kirchliche und politische Gemeinde in ihrer Ausdehnung zusammenfielen, bestand für die Mitglieder des evangelischen Bekenntnisses keine derartige Übereinstimmung zwischen der kirchlichen und der politischen Gemeinde. Mehr noch als dies vielleicht heute der Fall ist, hat dieses Auseinanderklaffen von kirchlicher und politischer Einheit das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gemeinde Holdorf lange behindert. Sie unterscheidet sich damit mindestens bis zum großen Flüchtlingsstrom nach dem Zweiten Weltkrieg von vielen anderen Gemeinden im südlichen Oldenburg.

Ohne der persönlichen Gewissensfreiheit des Einzelnen zu nahe treten zu wollen, ist doch darauf hinzuweisen, daß die besonderen konfessionellen Verhältnisse in der Gemeinde Holdorf und in der näheren Umgebung in Richtung Grönloh-Badbergen und Fladderlohausen-Neuenkirchen im wesentlichen die Folge bestimmter politischer Vorgänge in der Diözese Osnabrück sind, zu der Holdorf wie auch Damme und Neuenkirchen ja bis 1821 bzw. 1831 gehörten. Auch um diese religiös-kirchlichen Verhältnisse geschichtlich zu erklären, müssen wir uns also nun den politisch-herrschaftlichen Geschehnissen in unserer engeren Heimat



Landesbibliothek Oldenburg

vor der Französischen Revolution und ihren Folgewirkungen am Ende des 18 und zu Beginn des 19. Jahrhunderts zuwenden.

Auszugehen ist von der Tatsache, daß der Bischof von Münster im Jahre 1252 vo der damaligen Gräfin von Vechta umfangreiche Herrschaftsrechte unte anderem in dem Gebiet der Pfarreien Vechta, Lohne, Dinklage und Steinfel käuflich erworben hat. Diese Herrschaftsrechte lagen zwar in der Diözese Os nabrück, doch gewann damit der jeweilige Bischof von Münster als weltliche Herr auch wichtige Einflußmöglichkeiten auf die Gestaltung der kirchliche Angelegenheiten in diesem Teil der Diözese Osnabrück. Aufgrund dieser welt lichen Rechte konnten sich die Fürstbischöfe von Münster vor allem seit dem 17 Jahrhundert mit größerer Aussicht auf Erfolg dafür einsetzen, daß die Bewohne der alten Herrschaft Vechta dem katholischen Bekenntnis wieder zugeführ wurden, nachdem sie sich im 16. Jahrhundert im Rahmen der Reformation wei überwiegend dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis zugewandt hatten: wurde noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts etwa in der Pfarrei Vechta nur an 5 Personen die Osterkommunion ausgeteilt. Die von den Fürstbischöfen vo Münster im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts betriebene Gegenreformatio in ihrem Vechtaer Herrschaftsgebiet wurde noch erheblich dadurch gefördert, daß der damalige Bischof von Münster – Christoph Bernhard von Galen – i Jahre 1668 die Diözesanrechte über sein Herrschaftsgebiet, darunter auch di benachbarten Pfarreien Dinklage und Steinfeld, gegen eine Entschädigung vo 10 000 Thalern vom Domkapitel Osnabrück erwarb. Als in Folge der Französi schen Revolution im Jahre 1803 die geistlichen Herrschaftsinhaber und dami auch der Bischof von Münster ihre weltlichen Herrschaftsgebiete aufgeben mußten, kamen auch diese nun wieder ganz dem Katholizismus zugehörenden Pfarreien einschließlich von Dinklage und Steinfeld an das Herzogtum Olden burg. Diese Pfarreien bildeten mit weiteren Kirchspielen den Kern des katholischen Oldenburger Münsterlandes.

In den Pfarreien Damme und Neuenkirchen waren die kirchlichen und poli tischen Verhältnisse vor dem Beginn des 19. Jahrhunderts noch viel komplizier ter. Wie schon gesagt, gehörten diese Pfarreien bis zum Jahre 1831 zur Diöz Osnabrück. In beiden Pfarreien war es aber den Bischöfen von Münster weder in Mittelalter noch in den folgenden Jahrhunderten bis zum Beginn des 19. Jahr hunderts gelungen, ähnlich wichtige Herrschaftsrechte zu erwerben wie vo allem in dem ehemaligen Gebiet der Gräfin von Vechta. In diesen beiden Pfarreien stritten sich vielmehr die Bischöfe von Münster und Osnabrück auf de Grundlage verschiedenartiger Herrschaftstitel jahrhundertelang um den ma geblichen politischen Einfluß. Daher war es für die Zuordnung der Bevölkerun zu diesen beiden geistlichen Herrschaftsträgern schließlich zumeist ausschlaggebend, wer von beiden der Herr über den Grund und Boden war, den sie bewirtschafteten.

So besaß das Domkapitel von Osnabrück in Holdorf seit dem Ausgang des Mittelalters einen Meierhof mit zehn zugehörigen Höfen. Der Meierhof ist wohl erst im 19. Jahrhundert mit dem in der Nähe gelegenen Hof Johanning, der ebenfalls (wie auch etwa die Höfe Lampe-Gößling und Haverkamp) dem Domkapitel Osnabrück unterstand, vereinigt worden. Dem Domkapitel bzw. dem Fürstbischo von Osnabrück unterstanden ferner noch 26 Markkotten im Orte Holdorf, darunter etwa Suding, Echtermamm, gr. Kamphake, kl. Kamphake, Junker-Schlarmann, Drühe, Goßmann, Auf dem Ohrde, Liening, Völkerding, Hörst-



Landesbibliothek Oldenburg

mann usw. Unter den Köttereien gehörten hingegen nur 8 Stellen zum Fürstbistum Münster.
In Handorf waren fast alle größeren Höfe – mit Ausnahme der Stelle Arens, später Ekelmann, – osnabrückisch. Eindeutig besaß auch in Fladderlohausen der osnabrückische Grundherr ein Übergewicht. Dort unterstanden nur die Köttereien gr. Seepe und Blömker dem Fürstbischof von Münster. In Fladderlohausen war jedoch, wohl schon seit dem 13. Jahrhundert, das im Jahre 1231 gegründete Kloster Bersenbrück aufgrund von Schenkungen begütert: die Höfe Eschhoffmann (später Hilge), gr. Klönne (später Exeriede) und die Markkotten gr. Wanstroth, kl. Wanstroth, Vennemann und andere.

*Der Hof gr. Kampschulte, Holdorf, i. J. 1929.*

Dazu gehörte in Grandorf seit dem Jahre 1248 der Hof Pöppelmann. In Grandorf unterstanden alle größeren Höfe unter Einschluß des Hofes Pöppelmann und der Höfe Hülsmann, Brickwede und Hürkamp (später Strüfing), die dem Gut Schulenburg abgabepflichtig waren, dem Fürstbischof von Osnabrück. Nur der Steffens Hof (später Schwerdtmann) zu Amtern, der im 15. Jahrhundert unter das Fürstbistum Münster kam, und die Kötterei Grimme waren münsterisch.
In Ihorst hingegen, wo auf der Grundlage von drei Bauernstellen ein Gut entstand und um die Mitte des 16. Jahrhunderts von dem Drosten des Bischofs von Münster (Heinrich Schade) eine Burg errichtet wurde, gehörten alle Höfe und Köttereien (darunter Fernerding, Ihorst, Burhorst, Borgerding, Sieve, Wehebrink, Grevenstette) dem Fürstbistum Münster, jedoch mit Ausnahme des Osnabrück unterstehenden Hofes Heitlage.
Auf diese alten Herrschaftsverhältnisse in Holdorf und in den erwähnten Bauernschaften weist auch noch das Wappen der späteren Gemeinde Holdorf zurück. Es ist offenkundig an jenes des Bistums Osnabrück angelehnt.



Landesbibliothek Oldenburg

Am Ende des 18. Jahrhunderts unterstand auf diese Weise etwa ein Drittel der Bevölkerung in der Pfarrei Damme dem Fürstbischof von Münster, die übrigen hingegen dem Fürstbistum Osnabrück. In der benachbarten Pfarrei Neuenkirchen war dieses Verhältnis für den Fürstbischof von Münster noch ungünstiger. Als die Bischöfe von Münster seit dem 17. Jahrhundert verstärkt und energischer als früher auf die Durchsetzung des katholischen Bekenntnisses drangen, fehlte ihnen also in der Pfarrei Damme und noch mehr in der Pfarrei Neuenkirchen, die ja in kirchlicher Hinsicht zur Diözese Osnabrück gehörten, eine wirksame herrschaftlich-politische Grundlage. Daher konnten sie hier im Unterschied zu den nördlichen Nachbarpfarreien auch in dieser Hinsicht nur Teilerfolge erzielen.

Die Bischöfe von Osnabrück setzten sich hingegen nur in einem sehr beschränkten Umfang für die katholische Konfession der ihnen unterstehenden Bevölkerung ein. Bischof Franz von Waldeck führte in der Diözese Osnabrück um die Mitte des 16. Jahrhunderts sogar allgemein die lutherische Kirchenordnung ein, ohne daß sich diese jedoch bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges überall behauptete. Immerhin ließ sich der damalige Pfarrer von Damme im Jahre 1610 kurz vor seinem Tode noch von einem Prediger – also einem protestantischen Geistlichen – das Abendmahl reichen. Seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges (genau seit dem Jahre 1650) regierten in der Diözese und in dem zugehörigen bischöflichen Herrschaftsgebiet Osnabrück abwechselnd jeweils ein katholischer Fürstbischof und ein lutheranischer Prinz aus dem Welfenhaus von Hannover. Unter diesen Umständen konnte sich seit dieser Zeit an der Verteilung der Konfession in der Diözese Osnabrück nur noch wenig ändern. Dies setzte auch den Versuchen der Bischöfe von Münster, in den Pfarreien Damme und Neuenkirchen das katholische Bekenntnis über den Kreis ihrer weltlichen Untertanen hinaus zu fördern, enge Grenzen.

Bei der Aufhebung der Fürstbistümer von Osnabrück und Münster im Jahre 1803 kamen die bisherigen Osnabrücker Untertanen in den Pfarreien Damme und Neuenkirchen an das welfische Kurfürstentum Hannover, das auf dem Wiener Kongreß zum Königtum erhoben wurde. Hingegen fielen damals die zahlenmäßig erheblich geringeren Untertanen des Fürstbischofs von Münster in den beiden Pfarreien bereits an das Herzogtum Oldenburg. Sieht man von den rasch wechselnden Herrschaftsgewalten zwischen 1805 und 1810 und den Jahren 1811-1813 ab, in denen auch unsere engere Heimat Bestandteil des französischen Kaiserreichs unter Napoleon war, so erhielt die Bevölkerung in diesem Gebiet und damit auch in Holdorf erst seit dem schon erwähnten Wechsel der bisherigen Untertanen des welfischen Königs von Hannover zum Großherzog von Oldenburg in Folge des Wiener Kongresses von 1815 einen gemeinsamen Landesherrn. Damit waren endlich die Voraussetzungen geschaffen für die kirchliche und politische Neugliederung und für die im Jahre 1827 vollzogene Einrichtung der selbständigen Gemeinde und Pfarrei Holdorf.

Die Bauernschaften in der neu gebildeten Gemeinde Holdorf wurden auf diese Weise in die von der großherzoglichen Regierung seit etwa 1815 allgemein im Herzogtum Oldenburg durchgeführte Organisation der Kirchspiele einbezogen, die als staatliche Organe „die kleinste Zusammensetzung der Gesellschaft" bilden sollten. Die Vorstände der Kirchspiele wurden damals noch nicht von der Bevölkerung gewählt. Der Kirchspielvogt, der in etwa mit dem späteren Bürgermeister zu vergleichen ist, wurde auch in Holdorf von den Beamten der großherzoglichen Regierung aus dem Kreis der angesehensten Einwohner vorgeschlagen



Landesbibliothek Oldenburg

und auf Lebenszeit mit einem kleinen Gehalt eingesetzt. Er war unmittelbar dem herzoglichen Amtmann in dem zuständigen Amt Damme untergeordnet, zu dem neben Damme selbst auch das Kirchspiel Neuenkirchen gehörte. Erster Kirchspielvogt in Holdorf war von 1827 bis 1850 Bauer Johann Schröder. Ihm zur Seite standen die sogenannten Bauermeister oder Vögte, die entsprechend dem Kirchspielvogt aus den einzelnen Bauernschaften des Kirchspiels ausgewählt wurden. In allen Gemeindeangelegenheiten mußten die Bewohner des Kirchspiels in einer Versammlung befragt werden, ohne jedoch Entscheidungen treffen zu können. Zu diesen Versammlungen wurden auch nur die männlichen Vorstände der einzelnen Familien geladen, soweit sie mindestens über ein eigenes Haus verfügten.

*Hof zu Amtern in Amtern. 1240 wird der Hof als mansus Arnoldi Amenthorne erstmalig urkundlich erwähnt.* *Foto: Böhm*

Das Kirchspiel Holdorf bestand damals aus der Bauernschaft Holdorf, zu der auch Handorf gehörte, ferner aus der Bauernschaft Fladderlohausen, der die Ortschaft Grandorf zugeordnet war, und aus der Bauernschaft Gut Ihorst: also aus insgesamt drei Bauernschaften. Tatsächlich liegen in diesen Bauernschaften, die nun zu Kirchspielen zusammengefaßt wurden, die geschichtlichen Wurzeln der modernen politischen Gemeinden. Die Bauernschaften gehen auch in unserer engen Heimat weit in das Mittelalter zurück. Sie bestanden sicher bereits vor dem 13. Jahrhundert – also vor nunmehr 700 Jahren –, als die meisten Ortschaften der jetzigen Gemeinde Holdorf erstmals in den uns überlieferten Quellen genannt wurden (Holdorf und Handorf 1240, Grandorf 1245, Fladderlohausen und Ihorst im 14. und 15. Jhdt.). Die Bauernschaften bildeten spätestens seit dem 12. und 13. Jahrhundert die genossenschaftlich organisierte Vereinigung der größeren und kleineren Bauern, soweit sie über selbständige landwirtschaft-



Landesbibliothek Oldenburg

liche Betriebe verfügten. Diese Mitglieder der Bauernschaft waren vor allem an der Nutzung und Verwaltung der Mark berechtigt: jener damals noch weiten Flächen von Heide, Wald und sumpfigem Gelände, die nicht beackert wurden, aber doch zum Holzeinschlag, zum Abstechen von Plaggen für die Düngung des Ackerbodens und zum Weiden von Schweinen, Schafen und Rindern und von sonstigem Vieh dienten. Die Zuständigkeiten der Bauernschaften wurden im Verlaufe des 16. bis 18. Jahrhunderts zumeist erheblich von den jeweiligen Grund- und Landesherren und ihren Beamten beschnitten und eingeengt. Darüber hinaus wurde damals mit der Aufteilung der Marken an die einzelnen Bauernstellen begonnen: ein Vorgang, der sich in unserer engeren Heimat bis weit in das 19. Jahrhundert hinein fortsetzte und um 1870 seinen Höhepunkt erreichte. Mit dieser Aufteilung der Marken war aber die Grundlage der alten Bauernschaften nur noch in einem mehr oder weniger geminderten Umfang vorhanden.

Nach der Französischen Revolution, die auch nach Deutschland neue demokratische Vorstellungen vermittelte, bemühte man sich in vielen deutschen Ländern – darunter auch im Herzogtum Oldenburg – um eine Wiederbelebung der mittelalterlichen Formen der Bauernschaften und Gemeinden. Nachdem die herzogliche Regierung den zunächst gehegten Plan, die Bauernschaften als die „kleinste Zusammensetzung der Gesellschaft" wieder einzurichten, fallengelassen hatte, wurden schließlich etwa um 1815 die Kirchspiele, die sich in der Regel aus mehreren Bauernschaften zusammensetzten, als Grundlage der ländlichen politischen Gemeinden genommen. Die Verselbständigung des Kirchspiels Holdorf von der großflächigen Gemeinde Damme im Jahre 1827 gab den Bewohnern der ehemaligen Bauernschaften im Rahmen des sehr viel kleineren Kirchspiels Holdorf eine erheblich größere Einflußmöglichkeit auf die Gestaltung der eigenen örtlichen Angelegenheiten, als dies in der Vielzahl von Bauernschaften im alten Kirchspiel Damme der Fall gewesen wäre. Dies bedeutete einen erheblichen Fortschritt in der Weiterentwicklung genossenschaftlich-demokratischer Traditionen zum Wohle der Gemeindemitglieder, auch wenn nur ein begrenzter Personenkreis tatsächlich ein Mitspracherecht hatte.

Diese Sachlage änderte sich zunächst noch weiter zugunsten der Selbstverwaltung der Gemeinden, als im Großherzogtum Oldenburg um die Mitte des 19. Jahrhunderts – auch unter dem Einfluß der Revolution von 1848 – eine neue Gemeindeordnung erlassen wurde. Nun fanden auch Wahlen für die Gemeindevertretung statt. Daran konnten freilich die Einwohner der Gemeinde nur nach Maßgabe ihres Eigentums teilnehmen. Bereits etwa zwei Jahrzehnte später erfolgte mit der Gemeindeordnung von 1873 eine starke Einschränkung der Selbstverwaltung der Landgemeinden zugunsten der übergeordneten staatlichen Organe. Vor allem wurde die finanzielle Selbständigkeit der Gemeinden eingeengt. Sie konnten jetzt nur noch in einem sehr kleinen Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über ihren Haushalt verfügen. Die staatliche Verwaltung unterhöhlte also die Entscheidungsbefugnisse der Gemeinden an dem entscheidenden Punkt. Insgesamt trat „an die Stelle einer freieren und mannigfaltiger gestalteten Behandlung der Gemeindeangelegenheiten eine größere Gleichmäßigkeit und Zentralisation", wie ein Kenner der oldenburgischen Geschichte im Jahre 1911 treffend bemerkt. In diesem Rahmen war aber dennoch die Existenz der Gemeinde Holdorf niemals ernsthaft bedroht.

In der Reihe der Bürgermeister von Holdorf ist neben Heinrich Bölling und Heinrich Rabe auf die lange Tätigkeit von August Middendorf hinzuweisen, der



Landesbibliothek Oldenburg

zwischen 1864 und 1910 – also über 46 Jahre – das Amt des Bürgermeisters innehatte. Ihm folgte zwischen 1910 und 1916 Bernhard Völkerding und schließlich Heinrich Liening für die letzten Jahre des Ersten Weltkrieges, in die auch das Ende des Großherzogtums Oldenburg fiel, und für die gesamte Dauer der Weimarer Zeit bis zum Jahre 1933.

Mit der „Machtergreifung" durch die Nationalsozialisten wurde die Gemeinde Holdorf nach etwas mehr als einem Jahrhundert ihrer Geschichte aufgehoben und mit der Gemeinde Neuenkirchen zu einer Großgemeinde zusammengefaßt. Die schon zwei Jahre später – im Jahre 1935 – erlassene Gemeindeordnung verschlimmerte noch die Situation. Auch innerhalb der Großgemeinde wurde nur die Selbstverwaltung noch weiter zurückgedrängt und die Leitung der Gemeinde nach dem extrem antidemokratischen Führerprinzip ausgerichtet. Entsprechend wurde der Bürgermeister von der Leitung der allein noch zugelassenen Nazi-Partei eingesetzt.

So war es nur folgerichtig, daß mit dem Ende der Nazi-Herrschaft – unmittelbar mit der Kapitulation – von der damaligen britischen Militärregierung die Selbständigkeit der Gemeinde Holdorf wiederhergestellt wurde. Als Bürgermeister wurde zunächst Hauptlehrer Georg Südkamp, dann der Kaufmann Heinrich Liening und schließlich Bauer Heinrich Wernke eingesetzt. Es folgte seit 1946 aufgrund freier Wahlen Landwirt Hermann Grote. Diesem wurden im Jahre 1970 – zwei Jahren nach der Beendigung seiner Tätigkeit als Bürgermeister – die Ehrenbürgerrechte der Gemeinde Holdorf verliehen.

Es ist noch zu früh die persönliche Leistung der Bürgermeister, der Gemeinderäte und der Mitglieder der Gemeindeverwaltung während der schweren Nachkriegsjahre und der folgenden Jahrzehnte bis in unsere Gegenwart hinein zu würdigen. Es muß hier auch genügen, auf den tiefgreifenden Wandel des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges in der Gemeinde besonders nach dem Zweiten Weltkrieg mit einigen wenigen Sätzen hinzuweisen. Dieser Wandel läßt sich wohl am deutlichsten in der Entwicklung der Bevölkerungszahlen ablesen.

Die Bevölkerung in der Gemeinde Holdorf erreichte erst unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg wieder jene Zahl, die schon am Anfang der selbständigen Gemeinde im Jahre 1827 mit etwa 2300 Einwohnern vorhanden war. Der absolute Tiefpunkt war im Jahre 1890 mit 1478 Einwohnern erreicht. Dies bedeutet einen Bevölkerungsverlust von mehr als einem Drittel zwischen 1827 und 1890 – und dies, obwohl die Gemeinde immer einen hohen Geburtenüberschuß besaß. Es ist bekannt, daß in den sechs Jahrzehnten zwischen 1830 und 1890 mehr als 1600 Mitglieder der Gemeinde vor allem nach Amerika ausgewandert sind. Erst nach 1890 stieg die Bevölkerung wieder langsam an. Der entscheidende Sprung über die schon 1827 vorhandene Bevölkerungszahl geschah jedoch erst in den letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren mit den mehr als 1100 Flüchtlingen und Vertriebenen. Sie fanden oft unter schwierigen äußeren Bedingungen in der Gemeinde Aufnahme. Sie haben dort aber doch überwiegend auf Dauer ihre zweite Heimat gefunden.

Dies und der darüber noch hinausgehende Bevölkerungszuwachs war nur möglich im Zusammenhang mit einer grundlegenden und tiefgreifenden Umorientierung von der Landwirtschaft zu Gewerbe und Industrie. Dabei erfuhr auch die Landwirtschaft selbst infolge der Anwendung von Düngemitteln und neuen Maschinen wie auch der stärkeren Spezialisierung den tiefsten Umbruch in ihrer bisherigen Geschichte. So sei nur notiert, daß im Jahre 1835 in der Gemeinde Holdorf 38 Kolonen, 33 Inhaber von Kötterstellen, 27 Hauseigentümer,



Landesbibliothek Oldenburg

287 Heuerleute, 2 Tabakfabrikanten, 8 Krämer, 110 Weber und 31 Handwerker, ferner 2 Geistliche, 4 Schullehrer, 2 Hebammen und 3 Müller lebten. Bis zum Jahre 1860 sind infolge der fortschreitenden Industrialisierung außerhalb der Gemeinde fast alle Weber zur Aufgabe ihres Berufes gezwungen worden. Damals war mehr als 90 % der inzwischen erheblich geschrumpften Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig. Als Nebenerwerbsquelle diente während der Sommermonate auch die „Hollandgängerei", bei der ein größerer Teil der Bevölkerung – darunter auch Schullehrer – durch Grasmähen zusätzliche Einkünfte suchte. Im Jahre 1895 – also wenige Jahre vor dem Anschluß Holdorfs an das Eisenbahnnetz – bestand neben den Handwerksbetrieben nur eine einzige Fabrik, nämlich eine Ziegelei mit sechs Arbeitern in Handorf. Damals existierte auf dem Gebiet des Holdorfer Bahnhofs, wo heute mit etwa 1000 Menschen mehr als ein Fünftel der Einwohner der gesamten Gemeinde leben, noch kein einziges Haus. Auch hier vollzog sich die entscheidende Ausdehnung der Wohn-, Gewerbe- und Industrieansiedlung erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Jetzt fand auch in Handorf mit der Siedlung Langenberg, die zunächst ganz auf die bald aufgegebene Schachtanlage bezogen war, ein tiefgreifender Wandel statt. Damit wurden auch die Voraussetzungen für die nun selbständige Pfarrei St. Barbara geschaffen. Nicht vergessen werden sollte die grundlegende Veränderung des weiteren Siedlungsgefüges der Gemeinde durch die Auflösung der zahlreichen, im wesentlichen seit dem 17. Jahrhundert entstandenen Heuerstellen, was ja auch größtenteils erst nach dem Zweiten Weltkrieg eintrat.
Der Einschnitt der Nachkriegszeit wirkte sich auch auf die Formen der mitmenschlichen Beziehungen stark aus. Dies äußerte sich etwa in der veränderten

*Rathaus und Pfarrheim (ganz links) am Ortsmittelpunkt, der 1976 neu gestaltet wurde.*
*Foto: Verkehrs- und Industriewerbung, Heidelberg*



Landesbibliothek Oldenburg

*Grundschule, Hauptschule mit Orientierungsstufe Holdorf, im Vordergrund eines der neu gestalteten Pausenhöfe.* *Foto: Peter Moormann*

Rolle der Nachbarschaft, aber ebenso im Vereinsleben. Dabei denken wir auch an die Zurückdrängung des Plattdeutschen als Umgangssprache und nicht zuletzt an die völlige Umgestaltung der schulischen Verhältnisse. Bei dem hier nur ganz grob skizzierten grundlegenden Wandel der wirtschaftlichen, sozialen und auch kulturellen Verhältnisse, der in vieler Hinsicht positiv zu beurteilen ist, sollten nicht die Gefahren übersehen werden, die sich daraus für das Gemeinschaftsgefühl unter den Gemeindemitgliedern ergeben. Angesichts dieser einschneidenden Veränderungen auch der mitmenschlichen Beziehungen sollten von Seiten der Gemeinde und der Mitbürger keine Anstrengungen gescheut werden, alte Formen des geselligen Beisammenseins zu pflegen und nach neuen Formen zu suchen, die das Gemeinschaftsbewußtsein fördern können. Dazu muß auch der geschichtlich vertieften Heimatkunde ein größerer Stellenwert im Schulunterricht beigemessen werden.

Auf diesem Hintergrund und auch unter Berücksichtigung unseres weiten geschichtlichen Rückblicks über das Schicksal der Gemeinde in Deutschland wirkt es geradezu grotesk, wenn in dem letzten Jahrzehnt angebliche Reformer hartnäckig versuchten, die Selbständigkeit der Gemeinde Holdorf wieder zu beseitigen und ihre Bewohner in eine Großgemeinde einzugliedern.

Vom menschlichen Standpunkt müßten die wahren Reformer – besser die ernsthaften Befürworter der Demokratie – vielmehr fordern: Weil die Möglichkeiten der modernen Technik so viel Einschränkungen der Freiheit des Menschen zulassen, muß alles getan werden, um diese Freiheit und damit auch die Selbstverantwortung des Menschen zu schützen. Als der beste Schutz vor einer Einschränkung oder gar Aufhebung der Freiheit des Menschen hat sich bis jetzt noch immer die lebendige Gemeinde erwiesen, in der der Einzelne noch seinen Mitbürgern persönlich verbunden sein kann. Eine lebendige Gemeinde kann aber nur dann auf Dauer bestehen, wenn sie sich an das Gemeinsame erinnert und auf die Gemeinsamkeiten und zugleich ihre unverwechselbare Eigenart pflegt.



Landesbibliothek Oldenburg

# Beiträge zur Geschichte Cloppenburgs

## Berichte, Bilder und Briefe aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges

Von Hans Hochgartz

Die ersten Jahre des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) verliefen in unserer Heimat verhältnismäßig ruhig.
Im November 1622 fiel Peter Ernst II., Graf von Mansfeld (1580-1626), in das Niederstift Münster ein. Er besetzte Meppen, Cloppenburg, Vechta und „hausete schrecklich". Mit seiner Hauptmacht besetzte er Ostfriesland.
Fehlender Sold, nagender Hunger, verbrannte Unterkünfte, strenge Kälte und wütende Angriffe der gepeinigten Ostfriesen ließen die zügellosen Landsknechtshaufen zum Schrecken der Einwohner Ostfrieslands und der anliegenden Gebiete werden.
Im Januar 1623 erschienen Teile von Mansfelds Truppen wieder vor Cloppenburg. Drost Oltmann Schwenke und Wachtmeister Hermann Dietrich Henckhausen übergaben die Cloppenburg (Schloß und Amtshaus) der Übermacht kampflos.
General Johann Tserclas, Graf von Tilly (1559-1632), der Feldherr der Liga, verdrängte den Mansfelder, lagerte vom 14. - 26. August mit 25000 Mann bei Cloppenburg und zog weiter nach Wardenburg.
1624 lagen in Cloppenburg Soldaten des Grafen von Anholt und münstersche Besatzung unter dem Capitain von Luttersum.
1626, Herzog Ernst von Weimar - in dänischen Diensten - hielt Cloppenburg von März bis Oktober besetzt.
1627, Truppen des kaiserlichen Generals von Fürstenberg beherrschten Cloppenburg unter Capitain Michael Hollwitz. Friederich de Wendt, ein „hünener Mann" war Drost des Amtes und Kommandant der Cloppenburg.
1629 Hauptmann Neuchinger jr. und Landsknechte eines tillyschen Regiments, von denen viele Frauen bei sich hatten, lagen hier und ließen mehrere Kinder taufen.

**Schwere Kontributionslasten** belasteten ab 1632 das Amt Cloppenburg. Diese außerordentlichen Beiträge zum Unterhalt der Besatzungstruppen betrugen im Jahre 1632 50000 Reichsthaler.
1633, am 1. Februar, ging eine schwedische Armee unter Herzog Georg von Braunschweig und Feldmarschall von Kniphausen bei Bremen über die Weser und nahm am 10. Februar auch die Cloppenburg ein. Wie im Jahre 1623, so erfolgte die Übergabe der Cloppenburg nahezu kampflos.
Dem Wachtmeister Henckhausen, der die Burgverteidigung leitete, standen nur 9 Soldaten zur Verfügung. Von dem zuspät aufgebotenen Landvolk erschienen nur wenige aus Löningen, die aber auch kampfunwillig waren und sich wie die Bedienten des Drosten absetzten. Da der Feind schwadronsweise heranrückte und drohte, die Rentmeisterei, die Vorratsscheunen und die mit Speck gefüllten Kammern in Brand zu schießen, sowie die Burgbesatzung „über die Mauer aufhenken zu lassen", war eine Gegenwehr aussichtslos.

Am 18. Oktober 1635 vertrieb Freiherr von Leutersheim (General Luttersum) die Schweden, die den in schwedischen Diensten stehenden General-Lieutenant



Landesbibliothek Oldenburg